



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 379/10

**Sachbearbeitung:**  
Rodrigues, Sandra

**Datum:**  
07.09.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	21.09.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.09.2010	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Ausscheiden von Frau Stadträtin Gisela Fuchs aus dem Gemeinderat

### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Stadträtin Fuchs auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

### Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 2. September 2010 hat Frau Stadträtin Fuchs mitgeteilt, dass sie aus Gewissensgründen mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt als Gemeinderätin entbunden werden möchte.

Nach § 16 (1) GemO kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. In Anlehnung an die in § 16 GemO exemplarisch genannten Gründe wird das Vorliegen eines wichtigen Grundes unter anderem dann angenommen, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Weiterführung eines Ehrenamts nicht mehr zugemutet werden kann.

Frau Fuchs hat erklärt, sie könne ihr Mandat als Stadträtin – welches sie gemäß § 17 GemO zur uneigennützigem und verantwortungsbewussten Führung der ihr übertragenen Geschäfte verpflichtet – auf Grund der ihr zur Last gelegten Vorwürfe nicht mehr glaubwürdig ausüben und mit ihrem Gewissen vereinbaren.

Ein Gewissenskonflikt ist potentiell dazu geeignet, die Unzumutbarkeit der Weiterführung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu begründen. Die Anerkennung des wichtigen Grundes obliegt nach § 16 Abs. 2 GemO dem Gemeinderat.

### **Unterschriften:**

Spear

Rodrigues

**Verteiler:** alle FBs